

Die Woche im Bundestag

CDU CSU Fraktion im
Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen



Selbstbewusste Opposition

Die Weichen für vier Jahre konstruktive Oppositionspolitik sind gestellt. Unsere Fraktion hat sich pünktlich zur Konstituierung der Ausschüsse erfolgreich neu aufgestellt. Einen herzlichen Glückwunsch an alle Gewählten in alten und neuen Positionen. Unser Hauptaugenmerk gilt jetzt zwei großen Bereichen: Erstens werden wir uns konstruktiv-kritisch mit den Vorhaben der Ampel-Regierung auseinandersetzen. Als größte Oppositionsfraktion freuen wir uns auf klare, aber faire Debatten auf Augenhöhe. Zweitens werden wir eigene Themen setzen und Konzepte entwickeln, die unsere Vorstellung von einer guten Zukunft für unser Land definieren.

Verfassungsrechtlich fraglicher Nachtragshaushalt

Beim ersten großen Vorhaben der neuen Bundesregierung biegt sie falsch ab: Der Entwurf des zweiten Nachtragshaushalts

2021 zeigt eindrucksvoll, wie teuer die vorgebliche Einigkeit der Ampel-Koalition erkaufte worden ist. Kreditermächtigungen für die Corona-Pandemie werden zweckentfremdet, um viele teure Versprechen zu finanzieren – ohne Rücksicht auf die Rechte zukünftiger Generationen und verfassungsrechtliche Grundsätze. Insgesamt 60 Mrd. Euro sollen in einem Fonds zwischengeparkt werden. Solide Finanzpolitik sollte mehr sein als nur ein Lippenbekenntnis. Wir werden uns diesen Nachtragshaushalt sehr kritisch anschauen. Für den Fall, dass er in der vorliegenden Form vom Bundestag beschlossen wird, schließen wir auch einen Gang nach Karlsruhe nicht aus. Generationengerechtigkeit verstehen wir umfassend: Klimaschutz, solide Finanzen und nachhaltige soziale Sicherungssysteme sind entscheidende Bereiche, in denen sich die Zukunft unserer Kinder und Enkel entscheidet.



Niedersächsische Abgeordnete gut vertreten



Nach der Bundestagswahl und erfolgter Regierungsbildung sind jetzt die Gremien des Deutschen Bundestages und der Unionsfraktion neu besetzt worden. Die Abgeordneten wissen jetzt, in welchen Ausschüssen sie sich zukünftig engagieren werden.

Auch die Vorsitzenden der Bundestagsausschüsse sowie die stellvertretenden Vorsitzenden der Unionsfraktion sowie die Vorsitzenden der Arbeitsgruppen der Fraktion wurden jetzt benannt.

Landesgruppenchef **Dr. Mathias Middelberg** wurde zum stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden für die Bereiche Haushalt und Finanzen gewählt.

Dr. Hendrik Hoppenstedt bekleidet in der Führungsebene der Fraktion die Funktion eines Parlamentarischen Geschäftsführers.

Albert Stegemann bleibt auch weiterhin Vorsitzender der Arbeitsgruppe Ernährung und Landwirtschaft. Neue Vorsitzende der Arbeitsgruppe Frauen, Senioren, Familie und Jugend wird **Silvia Breher**.

Die neu eingeführte Funktion des Fachsprechers für die Ländlichen Räume übernimmt **Henning Otte**.

Auch in der Riege der Ausschutsvorsitzenden ist wieder ein Niedersachse vertreten. Den Vorsitz des Wirtschaftsausschusses übernimmt **Michael Grosse-Brömer**.

Wiederwahl und neue Aufgabe

Die **Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion** hat in dieser Woche **Dr. André Berghegger** zum neuen Vorsitzenden gewählt. Der aus Osnabrück stammende Abgeordnete ist seit 2013 für den Wahlkreis Osnabrück-Land Mitglied des Deutschen Bundestags. Als ehemaliger hauptamtlicher Bürgermeister von Melle kennt er die Kommunalpolitik aus eigener Erfahrung. Dr. Berghegger tritt die Nachfolge von Christian Haase an, der inzwischen zum hauspolitischen Sprecher der Fraktion gewählt worden ist.

Ebenfalls in dieser Woche wählte der **Arbeitskreis Küste der CDU/CSU-Bundestagsfraktion** **Oliver Grundmann** einstimmig erneut zu seinem Vorsitzenden. Bereits seit März 2018 steht Grundmann diesem Arbeitskreis vor, dem die CDU-Abgeordneten der Bundesländer Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein angehören.



Kommunen keine Erfüllungsgehilfen des Bundes



Der Deutsche Bundestag debattierte am Donnerstag dieser Woche in erster Lesung den Nachtragshaushalt 2021. Dazu erklärt **der neue Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. André Berghegger:**

„Die hohe Neuverschuldung des Bundes birgt erhebliche Risiken für die Finanzlage der Kommunen und verschärft damit die kommunale Finanzperspektive. Je mehr der Bund über seine finanzielle Leistungsfähigkeit hinausgeht, umso kleiner sind seine Spielräume für freiwillige Leistungen auch an die Kommunen.

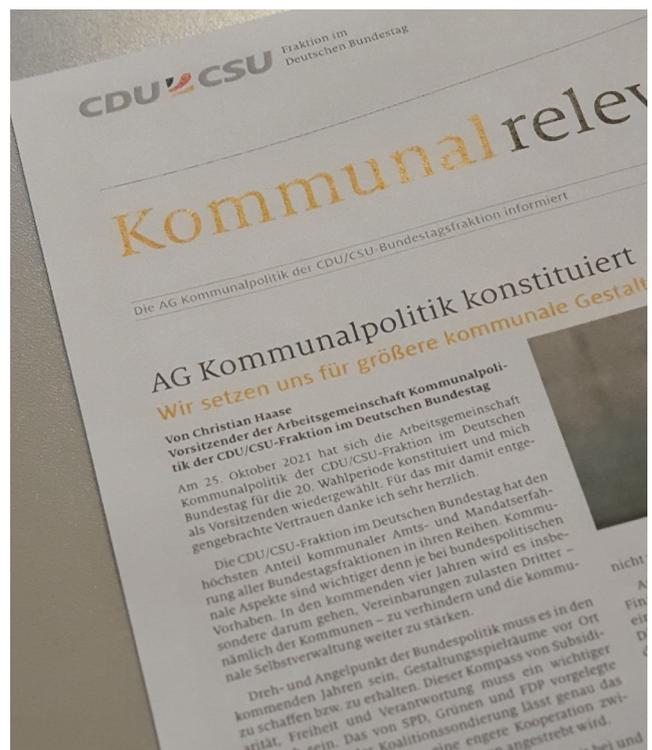
Problematisch sind zudem die Pläne der neuen Koalitionäre auf Bundesebene, neue Standards zu setzen oder bestehende anzuheben. Dies betrifft neben der Kinderbetreuung und dem Ausbau der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter unter anderem auch den Bereich des Vergabewesens. Das wird neben ohnehin drohenden Verschärfungen im Klimaschutzbereich zu weiteren finanziellen Belastungen der Kommunen führen und deren Gestaltungsspielräume weiter einschränken.

Einen Kostenausgleich im Sinne des Konnexitätsprinzips, wonach der bezahlt, der eine Leistung bestellt, ist von SPD, Grünen und FDP nicht vorgesehen. Förderprogramme oder deren Umstrukturierung helfen bei der Behebung finanzieller

Probleme nicht, weil sie letztendlich als ‚goldene Zügel‘ häufig ihre Wirkung nicht dort entfalten können, wo der Bedarf am größten ist.

Ampelkoalition schränkt kommunale Selbstverwaltung ein und gefährdet kommunale Finanzkraft

Die Ampelkoalition strebt eine engere Kooperation zwischen Bund und Kommunen an – und verschleiert mit diesem nett gemeinten Ansatz eine weitere Gängelung der Kommunen durch den Bund. Bundeskompetenzen sollen in Bereiche ausgeweitet werden, für die die Kommunen die Trägerverantwortung tragen – kommunale Planungsmöglichkeiten beispielsweise beim Ausbau der Windenergie werden deutlich reduziert – die Regierungskoalition macht die Kommunen damit zum Erfüllungsgehilfen des Bundes. Das ist nicht akzeptabel und wird der Stellung der Kommunen nicht gerecht. Das selbstgesteckte Ziel, leistungsstarke und handlungsfähige Kommunen mit einem hohen Maß an Entscheidungsfreiheit vor Ort, werden die Ampelkoalitionäre mit ihren Vorhaben nicht nur verfehlen, sondern im Gegenteil mit der hohen Neuverschuldung sogar konterkarieren.“



Landwirtschaft spielt bei Links-Gelb keine Rolle



Zur Regierungserklärung durch Bundeskanzler Olaf Scholz erklärt **der agrar- und ernährungspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Albert Stegemann:**

„Die Land- und Ernährungswirtschaft spielt bei der Ampel

keine Rolle. Anders ist es nicht zu erklären, dass Bundeskanzler Scholz in seiner 90-minütigen Regierungserklärung die Land- und Ernährungswirtschaft mit keinem Wort erwähnt. Die Fragen der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und der Ernährungssicherung fehlen vollends.

Die vielen Bäuerinnen und Bauern setzen sich für eine nachhaltige und klimaschonende Erzeugung von Lebensmitteln in Deutschland und in der Welt ein, leisten wichtige Beiträge zum Erhalt unserer vielfältigen Kulturlandschaft und sind bedeutender Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber im ländlichen Raum. Das sollte der neue Bundeslandwirtschaftsminister Özdemir, der sich gern selbst als ‚obersten Anwalt der Landwirtinnen und Landwirte‘ bezeichnet, Herrn Scholz schnellstmöglich deutlich machen.

Wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion werden auf jeden Fall dafür sorgen, dass die Ampel-Koalition die Bedeutung der Landwirtschaft, Ernährungswirtschaft und Forstwirtschaft mit ihren rund 5 Millionen Beschäftigten respektiert und nicht in dieser neuen Regierung unter die Räder kommen lässt.“

Unsere Initiative zur Ganztagsbetreuung wird umgesetzt

Der Deutsche Bundestag hat den von der Ampel eingebrachten Gesetzentwurf zur Verlängerung von Abruffristen für Fördermittel beim Ganztagsausbau im Grundschulalter beschlossen. Dazu erklärt **die familienpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Silvia Breher:**

„Die Verlängerung des Förderprogramms für die Ganztagsbetreuung im Grundschulalter kommt gerade noch rechtzeitig. Die Kommunen erhalten die notwendige Planungssicherheit, um bereits begonnene Projekte, wie beispielsweise Hortbauten, auch tatsächlich beenden zu können. Drohende Rückforderungen und weitere Haushaltslöcher in den Kassen der Kommunen werden damit kurz vor ‚Toresschluss‘ am 31.12. vermieden. Die Ampel-Koalition hat mit dem Gesetz eine Initiative von CDU/CSU aufgegriffen, die dem Bundestag bereits seit Wochen vorliegt. Leider hatten die Ampel-Parteien die Initiative zunächst auf das Abstellgleis geschoben. Die nunmehr beschlossene Fristverlängerung um ein Jahr ist der einzig richtige Weg, damit Familien entlastet werden und von der Ganztagsförderung im Grundschulalter möglichst schnell profitieren.

Das von der Union auf den Weg gebrachte Prestigeprojekt muss von den Ampel-Parteien weiterhin mit Leben gefüllt



werden, damit es ein Erfolg wird. Schon jetzt ist klar, dass die Schulen und Horte für die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern viele Fachkräfte benötigen werden. Die Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher muss daher nicht nur fortgesetzt, sondern so weiterentwickelt werden, dass auch Grundschulkindern davon profitieren.“

Die Woche im Plenum

Initiativen unserer CDU/CSU-Fraktion



Internationales Engagement für das Menschenrecht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit fortsetzen – Amt des Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit fortführen. Mit diesem Antrag forderten wir die Bundesregierung auf, ihren Einsatz für Religionsfreiheit zu verstärken und das Amt des Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit schnell wieder zu besetzen. Nicht nur jetzt, in den Tagen vor Weihnachten, wird uns die Bedeutung der Religionsfreiheit besonders bewusst. Circa 84 Prozent der Menschen auf der Welt fühlen sich einer Religion zugehörig. Religion hat eine soziokulturelle und zivilgesellschaftliche Bedeutung, die nicht geringgeschätzt werden darf. Religions- und Weltanschauungsfreiheit ist ein fundamentales Menschenrecht, das allerdings zunehmend unter massiven Druck gerät. Drei von vier Menschen leben in Ländern, in denen die freie Ausübung von Religion eingeschränkt oder gar verboten wird. Die Ampel wird in Ihren bisherigen Ankündigungen dieser Herausforderung nicht gerecht. Religionsfreiheit hat offenbar keine Priorität – auch wenn die neue Koalition sich ansonsten rühmt, Menschenrechte ins Zentrum der Außenpolitik stellen zu wollen. Zudem ist offenbar geplant, das Amt des Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit abzuschaffen; im Koalitionsvertrag wird es nicht erwähnt.

Gesetz zur Fristverlängerung für den beschleunigten Infrastrukturausbau in der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder. Der Deutsche Bundestag hat in der letzten Legislaturperiode mit dem Ganztagsförderungsgesetz die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für

Grundschulkinder ab dem Jahr 2026 auf den Weg gebracht. Der Bund unterstützt Länder und Kommunen bei diesem Ausbau mit 3,5 Milliarden Euro für Investitionen in ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote. Aufgrund der Lage im Handwerk können viele Mittel für den Infrastrukturausbau derzeit nicht rechtzeitig abgerufen und verausgabt werden. Hierzu haben wir einen konkreten Gesetzentwurf vorgelegt, den wir in nun in 2./3. Lesung beraten haben. So wollen wir erreichen, dass der Bund in Abstimmung mit den Bundesländern die vorgesehene Frist für die Verausgabung der Mittel um eine angemessene Zeit über den 31. Dezember 2021 hinaus verlängert. Die Ampelkoalition hat außerdem einen weitgehend inhaltsgleichen Gesetzentwurf vorgelegt. Dieser sieht ebenso die Zusammenführung von Bonus- und Basistopf vor – also eine wesentliche Erleichterung für die Abwicklung der Förderung. Das haben unsere Familienpolitiker von CDU/CSU bereits im parlamentarischen Verfahren zum Ganztagsförderungsgesetz im Juni 2021 eingefordert. Seinerzeit hatte Bundesfinanzminister Scholz eine Zusammenführung noch abgelehnt.

Parallel dazu befassen wir uns erneut mit unserem **Antrag Planungssicherheit für Familien und Kommunen – Frist für den beschleunigten Infrastrukturausbau in der Ganztagsbetreuung verlängern.**

Sonstige Tagesordnungspunkte



Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2021). In 1. Lesung haben wir den Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Feststellung eines zweiten Nachtragshaushalts 2021 beraten. Zur Bewältigung der Corona-Krise haben wir mit dem Bundeshaushalt

2021 bereits insgesamt 240,2 Milliarden Euro an Kreditermächtigungen erteilt. Davon will die Ampelkoalition nun 60 Milliarden Euro (also 25 Prozent) nicht benötigter Kreditermächtigungen dem Energie- und Klimafonds (EKF) zuführen. Damit steigt die EKF-Rücklage auf gut 76,2 Milliarden Euro. Begründet wird dies mit der Überwindung des Klimawandels, zusätzlichen Investitionen in den Klimaschutz und der Transformation der deutschen Wirtschaft. Außerdem will die Ampel Sondervermögen bei der Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme anders als bisher berücksichtigen. Zukünftig sollen nur die Zuführungen an Sondervermögen als Schuldenregel-relevant gelten. Bisher galt dies für den Mittelabfluss aus dem Sondervermögen.



Gesetz zur Änderung des Stabilisierungsfondsgesetzes und des Wirtschaftsstabilisierungsbeschleunigungsgesetzes. Der Stabilisierungsfonds soll den wirtschaftlichen Folgen der Coronavirus-Pandemie entgegenwirken. Mit Garantien und Kapitalhilfen sollen Unternehmen der Realwirtschaft stabilisiert werden. In 2./3. Lesung haben wir einen Gesetzentwurf der Ampelkoalition beraten, der die Befristungsregelung im Stabilisierungsfondsgesetz (SfFG) bis zum 30. Juni 2022 verlängern soll. Angesichts der zeitlich begrenzten Verlängerung ist geplant, den Maximalbetrag für Garantien, die der Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) begeben darf, von 400 Milliarden Euro auf 100 Milliarden Euro zu reduzieren. Zugleich soll die Kreditermächtigung zur Deckung von Inanspruchnahmen nach § 21 StFG (Gewährleistungsermächtigung) und von Aufwendungen und von Maßnahmen nach § 22 StFG (Rekapitalisierung) von 100 Milliarden Euro auf 50 Milliarden Euro reduziert werden. Daneben sollen die Erleichterungen des Wirtschaftsstabilisierungsbeschleunigungsgesetzes ebenfalls bis zum 30. Juni 2022 verlängert werden.

Daten & Fakten

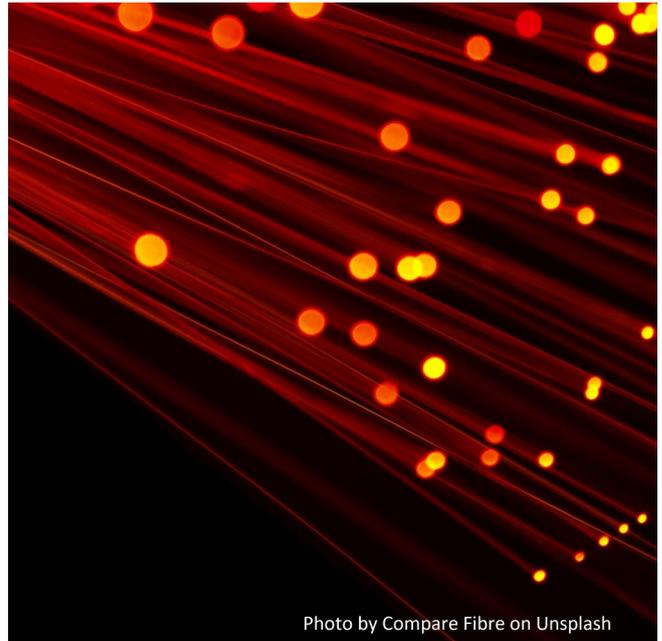


Photo by Compare Fibre on Unsplash

Mobiler Breitbandausbau in den letzten zehn Jahren. Innerhalb der letzten 10 Jahre wurden in Deutschland über 33.000 neue Mobilfunkstandorte erschlossen. So konnte eine gute flächendeckende Versorgung hergestellt werden. Für den Ausbau spielten zwei Faktoren eine wichtige Rolle: Die Erschließung neuer Sendestandorte und die Aufrüstung von Standorten mit neuen Funktechnologien. Laut Bundesnetzagentur sind nur noch 3,8 Prozent der Fläche Deutschlands „weiße Flächen“, in denen maximal 2G Empfang ist. Grundsätzlich bestätigt der „Digital-Economy-and-Society“ Index der EU-Kommission, in dem Deutschland im Bereich des mobilen Breitbandinternets auf Platz zwei liegt, eine gute Verfassung der digitalen Infrastruktur.

(Quelle: ifo Institut)



CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen

Vorsitzender:
Dr. Mathias Middelberg MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 – 227 79498
Fax: 030 – 227 70139
Email: stefan.krueppel@cducsu.de
Internet: www.lg-nds.de

Bildnachweis:
Foto Header: Landesgruppe

Diese Veröffentlichung der Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.